

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 1

Artikel: Die Stiftung procom und ihre Partnerorganisationen

Autor: Kleeb, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stiftung procom und ihre Partnerorganisationen

pro com

Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte

Text: Beat Kleeb (gehörlos), Stiftungsrat procom

Die Stiftung procom heute ist das Ergebnis einer über 30 Jahre langen Entwicklung mit verschiedenen Vorgänger- und heutigen Partnerorganisationen.

Um diese Entwicklung zu verstehen, muss auch die Vorgeschichte in verschiedenen Bereichen aufgezeigt werden. Aus der Herstellung der ersten Schreibtelefone in der Schweiz ist während mehr als 20 Jahren eine grosse Dienstleistungsorganisation entstanden, die ganz unterschiedliche Kommunikationsbedürfnisse von Gehörlosen, Hörbehinderten und Hörenden abdeckt.

Der Anfang: Telefonieren für Gehörlose und Hörbehinderte

Alexander Graham Bell war ein Taubstummenlehrer in den USA, der eigentlich ein Hörgerät für Hörbehinderte und Gehörlose entwickeln wollte. Daraus entstand aber das Telefon, das Bell 1876 patentieren liess. Dieses neue Kommunikationsmittel verbreitete sich schnell, bis es später als grösste Maschine der Welt bezeichnet wurde.

Bell wollte die Gehörlosen fördern. Es ist aber eine Ironie der Geschichte, dass er mit dem Telefon ein System verbreitete, das zum Standard-Instrument in Beruf, Geschäftsleben und Alltag wurde. Und gerade dieses System war für Gehörlose nicht benutzbar! Es hat die grosse Gruppe der Gehörlosen und Hörbehinderten über mehr als 100 Jahre ausgesgrenzt und ihre sozialen Kontakte und beruflichen Chancen stark eingeschränkt.

Bell war auch ein erklärter Gegner der Gebärdensprache und ein Eugeniker und Rassist, der insbesondere auch das Hei-

ren von Gehörlosen untereinander verhindern wollte. Für emanzipierte und geschichtsbewusste Gehörlose bleibt Bell deshalb ein historisches Feindbild.

Erst 1964 wurden in den USA erstmals ausgediente Fernschreiber mit einem akustischen Modem in Schreibtelefone umgewandelt. Auf Grund der positiven Berichte aus den USA wurde die Kommission „Telephone pour Sourds“ von der (inzwischen aufgelösten) ASASM gegründet, die das Schreibtelefon in der Schweiz einführen wollte. Doch die amerikanischen Geräte wurden aus technischen Gründen nicht akzeptiert. Die Universität Genf entwickelte dann im Auftrag dieser Kommission ein Gerät, das den Vorstellungen der Kommission entsprechen sollte. Es geriet aber so gross und kompliziert, dass es als „Mammut“ bezeichnet und von der Kommission abgelehnt wurde.

Zur gleichen Zeit entwickelte Urs Linder, Sohn gehörloser Eltern, als Student an der ETH ein tragbares kleines Schreibtelefon, das Telescrit. Es überzeugte die Kommission als beste Lösung seiner Zeit.

Aber keine Firma war daran interessiert, dieses Gerät herzustellen, da damit kein Geld verdient werden konnte. So wurde 1979 die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) gegründet, mit dem Ziel der Herstellung des Telescrit. Beat Kleeb war erster Präsident, Urs Linder übernahm die Geschäftsführung. Beide sind heute noch, nach mehr als 30 Jahren, für die GHE tätig. Nach schwieriger Aufbauarbeit kam der Durchbruch 1983 mit der Anerkennung des Schreibtelefons durch die Invalidenversicherung (IV): Jeder Gehörlose und Hörbehinderte hat Anspruch auf zwei Geräte für den Privatgebrauch: eines für sich persönlich und eines zur Abgabe an eine Bezugs-person. Für den Beruf können weitere Geräte beantragt werden.

Von 1979 bis 2007 wurden so über 3'000 Geräte in verschiedenen, stets verbesserten Versionen hergestellt und in der Schweiz sowie auch im Ausland eingesetzt. Es wurde auch ein Schreibtelefon-Ver-

zeichnis geführt, das fast jedes Jahr neu herausgegeben wurde. Damit wurde der Kontakt unter den Besitzern eines solchen Gerätes möglich gemacht.

Neben dem Schreibtelefon Telescrit wurde auch eine Blinkanlage AVISO entwickelt, damit akustische Signale mit Lichtblitzen oder Lampen angezeigt werden können: Türglocke, Telefon, Baby-Überwacher oder Feuermelder können angeschlossen werden. Dazu wird eine breite Palette an Heim- und Reiseweckern für Gehörlose angeboten.

1995 wurden Entwicklung und Verkauf von technischen Hilfsmitteln von der GHE in die Tochterfirma ghe-ces electronics ag ausgliedert. Sie ist heute eine selbständige Aktiengesellschaft im Besitz der GHE und der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Ab 1999 begann die Verbreitung von E-Mails, Chatprogrammen und Mobiltelefonen mit SMS auch unter Hörbehinderten und Gehörlosen. Damit öffneten sich neue Kommunikationsmöglichkeiten direkt zu Normalhörenden und spezielle Kommunikationsgeräte wie das Schreibtelefon verloren schrittweise an Bedeutung. Vor allem jüngere Gehörlose eroberten die neuen Kommunikationsmöglichkeiten sehr rasch und interessierten sich nicht mehr für das Schreibtelefon.

Mit zunehmender Verbreitung und Leistungsfähigkeit des Internets wurden die ersten Webcams eingesetzt mit ständig wechselnden Softwareprogrammen, die aber untereinander nicht kompatibel waren. Zusammen mit der Firma Siemens versuchte die ghe-ces im Jahre 2006 ein umfassendes Software-Programm einzuführen: teleSIP. Damit sollte mit einem einzigen Programm die unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnisse mit Text und Bild einfach und flexibel abgedeckt werden. Das ehrgeizige Projekt scheiterte aber an den hohen technischen Anforderungen und den damals noch ungenügenden Leistungen der Heimcomputer - das Programm war seiner Zeit zu weit voraus, die Grundidee war aber richtig.

Die ghe-ces electronics ag verfolgte weiterhin die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation, auch im Kontakt mit dem Bundesamt für Kommunikation und mit internationalen Kontakten. Es zeigte sich, dass für die nächsten Jahre ein neues, allgemeines Telefoniesystem notwendig wurde, basierend auf dem internationalen Session Initiation Protocol (SIP). Insbesondere wird eine zukünftige Telefonvermittlung auf diesem Standard funktionieren müssen.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass sich die verschiedenen Softwareprogramme laufend verändern und dass bei der Installation auf einem PC immer wieder Installations- und Kompatibilitätsprobleme auftreten. Mit einem getrennten SIP-tauglichen Gerät kann eine Lösung angeboten werden. Dies ist das neue Vi-TAB 5000 (auch als VPAD bekannt) das nun von der ghe-ces electronics ag eingeführt wird und die Grundlage bildet für eine zukünftige procom-Telefonvermittlung mit Gebärdensprachdolmetschern.

Die ghe-ces electronic ag hat heute und weiterhin die Aufgabe technische Hilfsmittel für Gehörlose und Hörbehinderte zu entwickeln, zu prüfen und zu verkaufen. Sie ist damit ein wichtiger technischer Partner für die Stiftung procom.

Gehörlose telefonieren mit Hörenden: Der Beginn der Stiftung procom

Bald nach dem Verkauf der ersten Schreibtelefone Telescrit meldeten sich Benutzer bei der GHE mit der Bitte um Weiterleitung von dringenden Mitteilungen. Bereits 1981 wurde eine zweite Telefonleitung installiert und damit wurden die ersten direkten Vermittlungen möglich gemacht. Diese Zahl wurde bald so gross, dass das Personal der GHE seine eigentliche Arbeit nicht mehr machen konnte. Es folgten die Abklärungen für einen eigenen Telefonvermittlungsdienst und im Oktober 1985 startete ein erster Versuchsbetrieb in französischer Sprache über eine Krankenwagen-Zentrale in Lausanne.

Wichtig war vor allem, dass damit sehr schnell der Bedürfnisnachweis erbracht werden konnte gegenüber der Invalidenversicherung. Dies war bald möglich und



Der Geschäftssitz von procom im zürcherischen Wald.

mit dieser teilweisen Subventionierung durch die IV wurde auch eine Telefonvermittlung für Deutsch und später auch für Italienisch möglich. Entsprechend der Zunahme von Telefonvermittlungen wurde die Zahl der Arbeitsplätze in der Vermittlung laufend erhöht und mit einer Computersteuerung verbunden.

Da die Tätigkeit der Telefonvermittlung nicht als Hilfsmittel (wie das Telescrit) eingestuft werden kann, musste dafür eine subventionsberechtigte Organisation nach Art. 74 IVG (Verein oder Stiftung) geschaffen werden. So wurde 1988 die Stiftung procom (= pro/für Kommunikation) gegründet durch die GHE, die auch das Stiftungskapital aufbrachte.

Mit der steigenden Zahl an Vermittlungen stiegen die Kosten über ein tragbares Mass. Mehrere Gespräche bei der Generaldirektion der damaligen Schweizerischen Post und Telefongesellschaft PTT stiessen auf Unverständnis und Ablehnung jeder Unterstützung. Auch die IV war nicht mehr bereit, einen dauernden Ausbau mitzutragen, trotzdem das Bedürfnis nach Vermittlungen noch lange nicht gedeckt war. Es mussten darum Benutzergebühren eingeführt werden. Zuerst waren das Monatsbeiträge von Fr. 10.00 bis Fr. 15.00 pro Person für eine beliebige Zahl von Anrufern. Später waren das Telefonnummern für Mehrwertdienste mit einem erhöhten Tarif von Fr. 0.36 pro Minute. Beide Lösungen wurden von der procom nur sehr ungern eingeführt, da sie eine Diskriminierung der

Gehörlosen darstellen. Aber sie waren notwendig für das Überleben der Telefonvermittlung.

Parallel dazu wurde der Universität Bern der Auftrag erteilt zu einer juristischen Abklärung über „Rechtsgleiche Behandlung von Gehörlosen im Telefonverkehr“. Das Resultat im Jahre 1995: eine gründliche rechtliche Abklärung von mehr als 50 Seiten. Die Schlussfolgerung war aber ziemlich einfach:

Nach dem Grundrecht (Bundesverfassung) sind alle Schweizer gleichgestellt.

Nach dem Fernmeldegesetz muss das Telefonnetz allen Bewohnern der Schweiz zu vergleichbaren Bedingungen zugänglich sein.

Somit wurden die Gehörlosen in der Schweiz klar benachteiligt, solange nicht eine Telefonvermittlung rund um die Uhr zu tiefen Tarifen zugänglich ist.

Zur gleichen Zeit wurde das Schweizer Fernmeldegesetz revidiert und die procom machte mit Hilfe des Rechtsdienstes für Behinderte mit Erfolg einen Antrag an den Bundesrat, dass die Telefonvermittlung ein obligatorischer Teil der Grunddienstleistungen sein muss. Damit war erstmals eine spezielle Dienstleistung für Hörbehinderte und Gehörlose in einem Gesetz verankert.



Arbeitsplatz: Telefonvermittlung.

Ab 1998 war nun die Swisscom für die Telefonvermittlung zuständig und die IV leistete keine Subventionen mehr. Nach umfangreichen Verhandlungen erteilte die Swisscom der procom den Auftrag, die gut aufgebaute Telefonvermittlung in ihrem Auftrag weiterzuführen.

Damit galten auch die Regeln des neuen Fernmeldegesetzes für die Telefonvermittlung: Zwei unabhängige Zentralen (Wald und Neuenburg), die beim Ausfall einer Zentrale den ganzen Verkehr übernehmen können, minimale Wartezeit bis zur Annahme eines Anrufs, 24 Stunden Betrieb an 7 Tagen pro Woche, tiefster mögliche Lokaltarif für Vermittlungen zum Ausgleich der längeren Verbindungszeit mit Schreibtелефonen (heute 3,4 Rappen pro Minute im Festnetz).

Das Resultat war ein sprunghafter Anstieg der Vermittlungen mit einem Höhepunkt von über 11'000 Vermittlungen pro Monat während der Winterspiele der Gehörlosen in Davos im Winter 1999.

Ab Anfang 1999 haben sich aber auch die neuen Kommunikationsmittel E-Mail, Chatprogramme und Mobiltelefone mit SMS schrittweise bei Gehörlosen und Hörbehinderten durchgesetzt. Dies zeigte sich in einer kontinuierlichen Abnahme der Telefonvermittlungen, allerdings mit sehr starken monatlichen Schwankungen.

Dafür wurde 2003 als neuer Dienst die SMS-Vermittlung eingeführt, da immer mehr Gehörlose ein Mobiltelefon kauften. Was als einfacher Versuchsbetrieb begann, entwickelte sich kontinuierlich bis zu 1'000 SMS Vermittlungen pro Monat. Damit

können auch unterwegs Mitteilungen verschickt und Informationen abgefragt werden, oder es kann in Notsituationen Hilfe angefordert werden.

Der Ersatz der veralteten Telefonanlage durch ein internetbasierendes System mit Servern in Wald und Neuenburg macht 2008 einen nächsten Schritt möglich: Die Telefonvermittlung über das Internet. Das einfache Programm über die Homepage der procom findet grossen Anklang und lässt die Zahl der Vermittlungen wieder deutlich ansteigen. Eine neue Generation von jüngeren Benutzern macht intensiven Gebrauch von der neuen Möglichkeit. Die Gespräche werden auch anspruchsvoller und länger. Viele Gespräche betreffen den Arbeitsplatz von Hörbehinderten und Gehörlosen und steigern so ihre berufliche Qualifikation.

Und im Herbst 2010 wurde auch der Zugang mit Mobiltelefonen Wirklichkeit. So kann die procom Telefonvermittlung über alle möglichen Kanäle zu jeder Zeit erreicht werden.

So sind seit 1985 über 1.75 Millionen Telefonvermittlungen durch die procom gemacht worden. Dies dokumentiert sicher das andauernde Bedürfnis, die Qualität und die Vertraulichkeit der Vermittlungsarbeit. Per Ende 2010 hat sich die Anzahl der Vermittlungen auf rund 6'000 pro Monat erhöht mit einer klar weiter ansteigenden Tendenz. Dies zeigt auch, dass die neuen elektronischen Kommunikationsmittel den direkten Dialog in vielen Situationen nicht ersetzen können und die Telefonvermittlung ein wichtiges Instrument der gesellschaftlichen Gleichstellung bleibt für

Gehörlose und Hörbehinderte. Umgekehrt ermöglicht es auch Hörenden den Kontakt mit dieser Gruppe und damit eine bessere Integration in Gesellschaft und Berufsleben.

Leider hat es der Bundesrat abgelehnt, die Telefonvermittlung mit Gebärdensprache, die Videovermittlung, ab 2008 in den Grunddienst aufzunehmen. Eine noch zu wenig ausgereifte Technik und der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern waren die Begründung. Und die nächste Periode des Grunddienstes wird erst auf 2018 ausgeschrieben, wo dann wieder neue Dienste aufgenommen werden können.

Damit dann aber der Durchbruch gelingen kann, hat die procom nun bereits einen Fahrplan aufgestellt, damit ein Probebetrieb ab 2011 aufgebaut werden kann. Schrittweise soll die Videovermittlung aufgebaut und erprobt werden. Mit einem klar dokumentierten Bedürfnisnachweis muss es gelingen, auch sie ab 2018 in die Grundversorgung der Telefondienste aufzunehmen. Denn die Gebärdensprache ist die Muttersprache vieler Gehörloser und damit können sie sich besser, schneller und klarer ausdrücken als mit der Textvermittlung. Und mit der Einführung des Bildtelefons ViTAB 5000 durch die ghe-ces electronics ag wird auch die dazu notwendige Infrastruktur bei den Gehörlosen auf der Basis des SIP-Standards aufgebaut.

Alle diese Dienstleistungen in der Telekommunikation, die die procom in den letzten Jahren aufgebaut hat, folgen einem wichtigen Grundsatz: Gleichberechtigung in der Kommunikation für Hörbehinderte und Gehörlose.

Das bedeutet, dass diese Dienstleistungen für alle offen und ohne Mehrkosten zur Verfügung stehen, dass die Dienste rund um die Uhr angeboten werden und nicht nur zu den Bürostunden. Und dass die Finanzierung auf Grund des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte durch die Anbieter der Telekommunikationsdienste bezahlt werden müssen.

Es soll nicht mit Spendensammlungen die anderen Organisationen der Gehörlosen und Hörbehinderten konkurreniert werden, und es soll nicht bei den Anrufern um Beiträge gebettelt werden müssen.

Auf dieser Basis sind der Betrieb und der Ausbau der Telefonvermittlung auch mit modernen Kommunikationsmitteln ent-

sprechend den nachgewiesenen Bedürfnissen längerfristig sichergestellt.

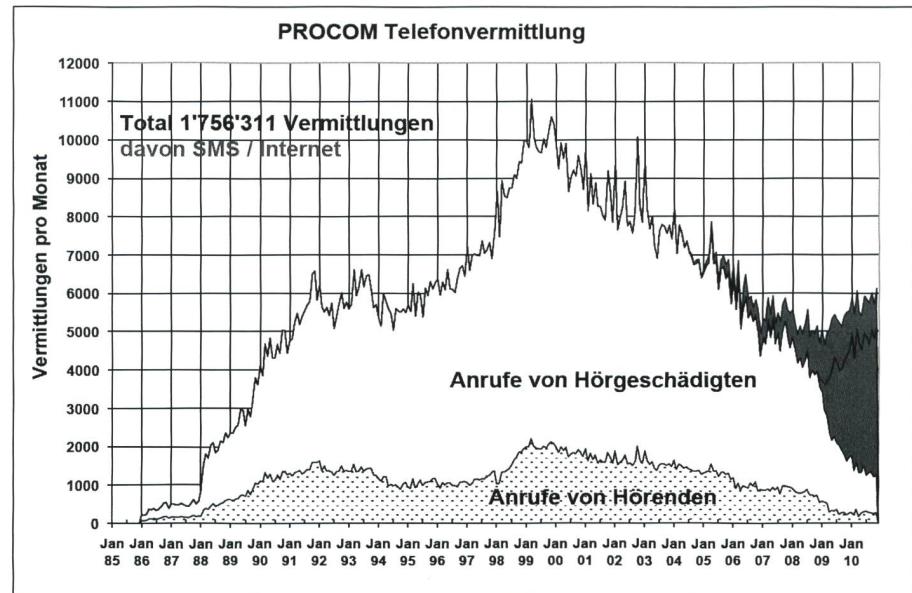
Gebärdensprachdolmetscher: Eine weitere Brücke zwischen Gehörlosen und Hörenden

Um 1980 gab es erste konkrete Diskussionen über Dolmetschdienste im Zentralvorstand des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Erst nach mehreren Anläufen konnte dieses Thema auch im damaligen Gehörlosenrat diskutiert werden. Denn es gab damals noch die Sprüche der Fachleute wie „Gebärden sind eine Affensprache“ und dass „Gehörlose Dolmetscher verlangen, weil sie zu faul sind zum Ablesen“. Der Gehörlosenrat 1984 stellte aber klar fest, dass Dolmetscher bereits damals ein dringendes Bedürfnis waren und der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) wurde aufgefordert, einen Dolmetschdienst aufzubauen.

Im Gegensatz zu vielen Fachleuten nahm der damalige Präsident des SVG, Hanspeter Keller, diese Forderung ernst und bereits nach kurzer Zeit konnten die ersten Dolmetschereinsätze organisiert und finanziert werden. Gleichzeitig wurde eine Ausbildung für die Gebärdensprachdolmetscher aufgebaut an der Hochschule für Heilpädagogik, wobei hier vor allem Dr. Penny Boyes Bräm, Prof. Henriette Ulich, Dr. Benno Caramore und später Prof. Patty Shores Hermann über viele Jahre intensive Aufbauarbeit leisteten.

Die zunehmende Zahl an Dolmetschereinsätzen wurde anfänglich durch die Geschäftsstelle des SVG, heute sonos, organisiert. Nach dem Austritt des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) aus dem SVG wurde auch die klare Forderung gestellt, die Dolmetschervermittlung an eine neue, externe Stelle auszulagern. Auf der einen Seite stieg das Arbeitsvolumen kontinuierlich an, auf der anderen Seite gab es zunehmende Rollenkonflikte für die Verbände.

Umfangreiche Abklärungen einer gemischten Kommission von Fach- und Selbsthilfe führten schlussendlich zur procom. Die procom war bereits mit den Regeln der IV vertraut und hatte die nötige Infrastruktur. Durch den Telefonvermittlungsdienst mit 24-Stunden-Betrieb wurde es auch möglich, nachts und am Wochenende Dolmetscher für Notfälle aufzubieten.



So wurde die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern für die Deutschschweiz per 1. Oktober 2001 von der procom übernommen. Der Schweizerische Gehörlosenbund und sonos bilden bis heute mit procom ein Konsortium gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Das BSV leistet über das Konsortium eine jährliche Grundsubvention für Dolmetschdienste, die nicht durch andere Leistungsträger finanziert werden. Die beiden Verbände beteiligen sich auch mit grossen Beiträgen am unvermeidlichen Defizit.

Mit der Übernahme des Dolmetschdienstes musste die Geschäftsleitung der procom neu organisiert werden mit drei Verantwortlichen für die Bereiche Geschäftsleitung, Telefonvermittlung und Dolmetschdienst.

Es begann eine intensive Aufbauarbeit für eine professionelle Dolmetschervermittlung. Insbesondere musste ein eigenes Computerprogramm entwickelt werden, da nichts vorhanden war für die speziellen Bedürfnisse dieser Arbeit und die ständig steigende Zahl von Einsätzen. Es mussten auch neue Gesamtarbeitsverträge mit dem Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher bpd und VPOD ausgehandelt werden. Nach einer schwierigen Anlaufzeit konnte aber ein gut funktionierender Dienst aufgebaut werden.

So kam dann auch die Anfrage, ob procom nicht auch die Dolmetschervermittlung für die Westschweiz übernehmen könnte, nachdem in der Deutschschweiz der Dienst gut funktionierte. Die procom hätte gerne mehr Zeit gehabt für die Vorbereitung dieser Ausweitung des Arbeitsbereiches.

Aber unter dem Druck der Umstände musste dieser Dienst 2005 früher als geplant in die procom eingegliedert werden.

Die Übernahme verlief schwieriger als erwartet, da hier sehr unterschiedliche Vorstellungen und unterschiedliche Kulturen zusammen kamen. Dazu kamen in der Anfangsphase auch viele Personalwechsel in der Aussenstelle in Lausanne, die den Aufbau erschwerten. Heute hat aber auch die Westschweiz einen zuverlässigen Vermittlungsdienst für Gebärdensprachdolmetscher.

Als letzte Region wurde 2007 auch die Dolmetschervermittlung für das Tessin bei der procom eingegliedert, und eine weitere Aussenstelle für die Dolmetschervermittlung im Tessin eingerichtet.

Die Dolmetschervermittlung hat in all diesen Jahren immer wieder mit zwei Grundproblemen zu kämpfen gehabt: zu wenig Dolmetscher und Finanzierungsprobleme.

Mit Ausnahme des Tessins leiden alle Sprachregionen unter einer ungenügenden Zahl von GebärdensprachdolmetscherInnen. Dies führt dazu, dass Gehörlose immer wieder einmal eine Absage bekommen, wenn sie für einen beruflichen oder privaten Anlass dringend Dolmetscher brauchen. Das kann einmalige, wichtige Anlässe betreffen und ist dann besonders deprimierend für die Betroffenen.

In der Deutschschweiz beginnt alle drei Jahre eine neue Teilzeitausbildung an der Hochschule für Heilpädagogik. So kann alle drei Jahre mit 10 bis 12 neuen Gebärdensprachdolmetschern gerechnet werden. Ein



Arbeitsplatz: Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern.

Teil davon deckt die natürlichen Abgänge durch Alter oder Berufsaufgabe, der andere Teil bringt einen leichten kontinuierlichen Zuwachs auf heute 52 Gebärdensprachdolmetschern, mehrheitlich Frauen, für die deutschsprachige Schweiz.

Diese Gebärdensprachdolmetscher sind alle „Freelancer“, das heisst sie haben in der Regel keine festen Anstellungsverträge, sondern entscheiden von Fall zu Fall, welche Aufträge sie annehmen können und wollen. Es gibt Einsätze für alle vorstellbaren Lebenssituationen zu allen möglichen Tages- und Nachtzeiten. Nicht jede Dolmetscherin kann jeden Auftrag annehmen, sie können auch nicht zu bestimmten Einsätzen verpflichtet werden. Denn die Anforderungen können stark schwanken zwischen einem medizinischen Notfalleinsatz, einem Einsatz an einem Kongress vor grossem Publikum, oder einem Einsatz dem sich die Dolmetscherin aus ethischen oder persönlichen Gründen nicht gewachsen fühlt.

Besonders hohe Ansprüche werden auch an die GebärdensprachdolmetscherInnen gestellt, die jeden Abend um 19.30 Uhr die Tagesschau von SF1 live dolmetschen auf dem Kanal von SF info und damit ein grosses Informationsbedürfnis von Gehörlosen abdecken.

In der Deutschschweiz wurden im Jahr 2009 total 8'546 Einsätze geleistet mit 19'505 Stunden Dolmetschzeit. Es konnten aber auch in 486 Fällen oder für rund 6% keine Dolmetscher vermittelt werden für

angefragte Einsätze.

Die Westschweiz leidet seit Jahren an einem grossen Mangel an GebärdensprachdolmetscherInnen. Denn in der Romandie werden einzelne Schüler mit Hilfe von Dolmetschern in normale Schulen integriert, was einen grossen Teil der verfügbaren Kapazität beansprucht. Und auch in der Westschweiz wird die Tagesschau von TSR1 täglich in die Gebärdensprache übersetzt. So bleibt nur wenig Kapazität von den durchschnittlich 24 einsatzbereiten GebärdensprachdolmetscherInnen für die übrigen Einsätze.

In der Westschweiz gab es über mehrere Jahre keine neue Dolmetscherausbildung, weil die Verantwortung und die Finanzierung nicht geklärt werden konnte. Erst Anfang 2010 hat an der Universität Genf eine neue Ausbildung angefangen, leider nur mit drei StudentInnen. Um die hohe Zahl an Absagen zu reduzieren, hat die procom bisher 6 Gebärdensprachdolmetscher aus Frankreich eingestellt. Damit konnte die hohe Zahl an Absagen etwas reduziert werden. Bei 5'718 Einsätzen im Jahr 2009 konnten aber immer noch 1'052 Anfragen oder hohe 18% nicht bedient werden!

Im Tessin arbeiten neun Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherInnen unter einer lokalen Vermittlerin. Die Nachfrage nach Einsätzen ist in diesem Landesteil wesentlich tiefer und kann mit den vorhandenen Dolmetschern problemlos abgedeckt werden. Es gibt nur eine minimale

Anzahl von Anfragen, die nicht abgedeckt werden können. Und wie in den anderen Landesteilen wird auch hier die sprachregionale Tagesschau vom Schweizer Fernsehen in Gebärdensprache übersetzt.

Die Vermittlung dieser über 15'000 Dolmetscheinsätze pro Jahr erfolgt über die Vermittlungsbüros in Wald ZH, Lausanne und Camorino TI. Die Vermittler und Vermittlerinnen sind täglich mit einer hohen Zahl von Anfragen, Absagen und Verschiebungen konfrontiert und organisieren den Einsatz der Gebärdensprachdolmetschern mit allen modernen Kommunikationsmitteln wie E-Mail, SMS und Handy.

Diese vielen Einsätze brauchen natürlich auch eine entsprechende Finanzierung. Seit vielen Jahren wird von der IV jährlich eine feste Summe für Dolmetschereinsätze im sozialen Bereich ausbezahlt über das Konsortium procom, SGB-FSS und sonos.

Neben dieser Grundfinanzierung gibt es individuelle Verfügungen der IV für berufliche Einsätze und für berufliche Aus- und Weiterbildungen. Mit einer individuellen Verfügung können regelmässige Dolmetschereinsätze am Arbeitsplatz finanziert werden. Damit werden Arbeitsplätze gesichert für Gehörlose und Hörbehinderte und damit berufliche Entwicklungschancen geschaffen. Für begründete berufliche Aus- und Weiterbildungen kann auch eine individuelle Verfügung der IV beantragt werden, um mit der Entwicklung im Beruf Schritt zu halten und höhere Ausbildungen zu absolvieren. Diese IV-Leistungen haben etwas zu vielen, früher unmöglichen Berufskarrieren beigetragen.

Das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (BehiG) hat ab 2004 zu weiteren Einsatzmöglichkeiten der Gebärdensprachdolmetscher geführt. Denn nach dem BehiG müssen alle öffentlichen Dienstleistungen zugänglich sein für Behinderte. Für Gehörlose bedeutet das, dass im Verkehr mit öffentlichen Ämtern und Institutionen diese vom Gesetz verpflichtet sind, Gebärdensprachdolmetscher zu bezahlen. Das kann ein Elternabend in der Schule sein, eine Gemeindeversammlung, Kontakte mit der Polizei und so weiter.

Im Sinne des BehiG wurde auch das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) angepasst, und es wird mindestens eine tägliche Sendung mit Gebärdens-

sprachdolmetschern in den Programmen des Schweizer Fernsehens vorgeschrieben. Als Folge davon wird täglich die Tagesschau in allen drei nationalen Programmen mit eingeblendeten GebärdensprachdolmetscherInnen der procom ausgestrahlt. Eine weitere Sendung mit Dolmetschern ist zum Beispiel auch die Sendung „Kassensturz“. Die Kosten dafür trägt das Schweizer Fernsehen.

Dieser Aufwand für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern hat in den letzten Jahren zu einer starken sozialen und beruflichen Emanzipation von vielen Gehörlosen und Hörbehinderten beigetragen. Damit sind Arbeitsplätze gesichert, berufliche Weiterentwicklungen ermöglicht, und sogar neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Investitionen in diese Arbeit sind nachhaltige Investitionen und im Sinne der propagierten Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte an Stelle von IV-Renten.

Das Fernsehen und was procom macht, damit es verständlich ist für Gehörlose

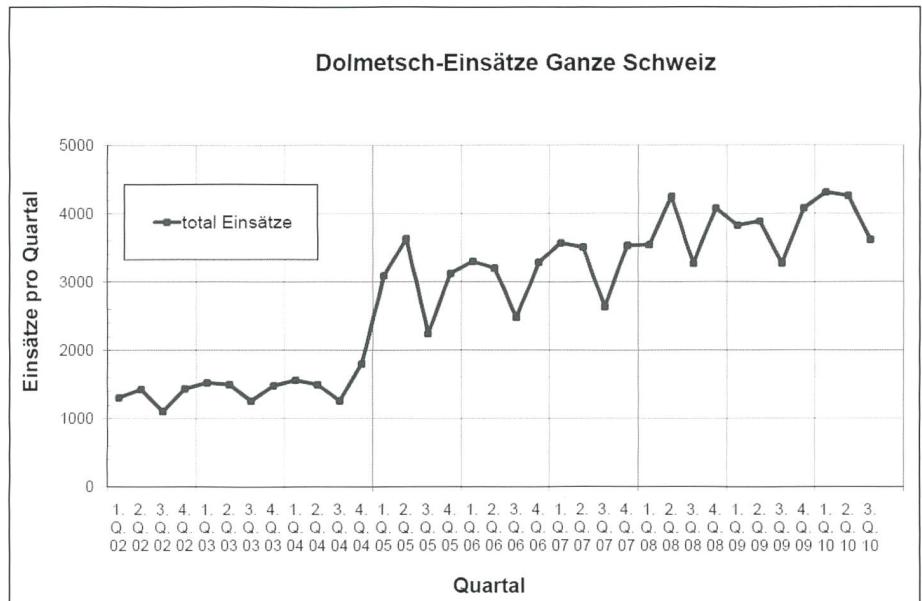
Die GHE und ihre Vorstandsmitglieder waren von Anfang an interessiert, das Fernsehen und das neu aufkommenden Teletext für Gehörlose besser nutzbar zu machen.

Der heutige Geschäftsführer der procom, Urs Linder, war 1981 der erste Präsentator der Fernsehsendung „Sehen statt Hören“.

1982 wurde die erstmalige Teilnahme von einem Gehörlosen in einer Fernseh-Talkshow mit dem damaligen Fernsehstar Heidi Abel mit einem Dolmetscher möglich gemacht. Auch hier bewährte sich Urs Linder als erster Dolmetscher für Gehörlose im Fernsehen.

Die ersten Teletext-Informationss Seiten für Gehörlose wurden 1981 vom damaligen GHE Präsidenten Beat Kleeb erkämpft und über die ersten Jahre begleitet.

Die GHE erstellt auch ein eigenes Programm zum Schreiben von Untertiteln. Geplant war eigentlich eine Videobibliothek mit untertitelten Filmen, ähnlich wie die Blindenhörbücherei. Die rasche technische Entwicklung und die hohen Kosten führten aber zum Abbruch des Projektes. Dafür wurden mit der gleichen Technik von



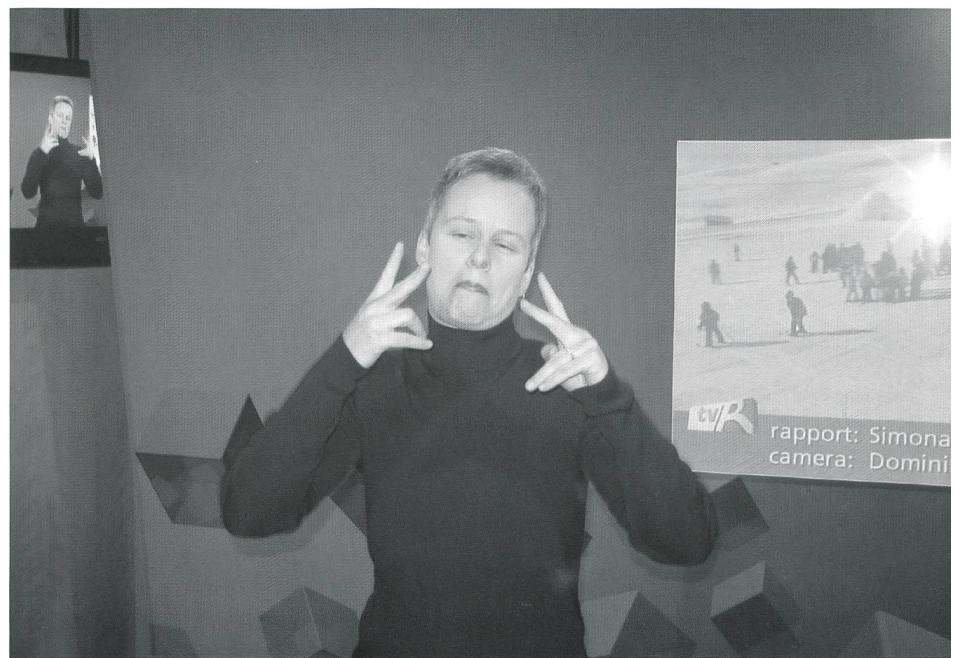
1983 bis 1992 Untertitel produziert für Hunderte von Filmen für Fernsehsendungen auf Deutsch und Französisch im Auftrag der Schweizerischen Teletext AG. Danach wurde diese Arbeit von der Teletext AG alleine weiter geführt.

Diese Pionierarbeit der GHE wird heute von der procom in aktueller Form weitergeführt.

So werden seit 1994 die Informationsseiten 771-774 im Teletext auf allen Schweizer Kanälen von der procom redigiert. Aktuelle Meldungen aus dem Bereich der Gehörlosen und Hörbehinderten werden kostenlos innert maximal 24 Stunden für 3 Tage publiziert. Vor der Verbreitung des

Internets war dies der schnellste und einfachste Kanal zur Verbreitung von Informationen. Und erstaunlicherweise ist die Benützung trotz Internet nicht wesentlich kleiner geworden. So wird dieser Dienst entsprechend den Bedürfnissen durch die procom weitergeführt.

Der heutige tägliche Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern in Fernsehsendungen ist eine aktuelle Ergänzung zu den Untertitelungen, wie schon weiter oben beschrieben. Auch hier sind die ersten Anfänge bei den Vorgängern der procom zu finden.



Tagesschau SF live in Gebärdensprache übersetzt.

procom in Zukunft

Die procom hat eine bewegte Geschichte hinter sich und sicher keine ruhigen Zeiten vor sich. Die Kommunikationstechnik hat sich in den letzten Jahrzehnten unglaublich entwickelt und beeinflusst unser tägliches Leben. Auch die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache ist gewachsen und hat mit dem Einsatz von ausgebildeten GebärdensprachdolmetscherInnen viel zur Emanzipation und Integration von Gehörlosen und Hörbehinderten beigetragen.

Die procom hat sich immer zum Ziel gesetzt, dass Gehörlose, Hörbehinderte und ihre hörenden Kontaktpersonen von diesen Fortschritten profitieren können. Die Praxis zeigt aber, dass wir hier immer hinterher hinken werden. Auf der einen Seite, weil neue Technologien sorgfältig auf die Praxistauglichkeit geprüft werden müssen, bis sie sinnvoll zu Gunsten von Gehörlosen und Hörbehinderten eingesetzt werden können. So können Flops, wie seinerzeit beim Telesip, möglichst verhindert werden.

Auf der anderen Seite, weil die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen mehrere Jahre dauert und der Bedarf damit nur langsam gedeckt werden kann.

Die Geschichte von procom zeigt aber auch, dass es gelingt, immer wieder Leute zu motivieren für diese spannenden Aufgaben. Sei es im Stiftungsrat, der sich erneuert hat, sei es in der Textvermittlung oder als GebärdensprachdolmetscherIn.

Ihnen allen sei auch an dieser Stelle gedankt.

Und die procom wird sich mit Sicherheit gut weiterentwickeln und sich für gleiche Chancen in der Kommunikation für alle einsetzen.

Denn auch hier gilt der Ausspruch des bekannten Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick: „Man kann nicht nicht kommunizieren“. Diese Aussage gilt in der modernen Kommunikationsgesellschaft für alle - unabhängig davon, ob man hörend, gehörlos oder hörbehindert ist.

Fakten zur Stiftung procom

- Gegründet 1988 durch die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik
- Seit 2007 eigenständige Stiftung
- 54 Gebärdensprachdolmetscher Deutsch
- 30 Gebärdensprachdolmetscher Französisch
- 9 Gebärdensprachdolmetscher Italienisch
- 34 TelefonvermittlerInnen Deutsch/Französisch/Italienisch
- 12 Mitarbeiter Dolmetschervermittlung Deutsch/Französisch/Italienisch
- 2 Gebärdensprachlehrer, Betreuung Dolmetscher
- 3 Mitarbeiter Geschäftsleitung
- Total 144 Mitarbeiter
- Verwaltungsbüros in Wald ZH und Bern
- Dolmetschervermittlungen in Wald ZH, Lausanne und Camorino TI
- Telefonvermittlungen in Wald ZH und Neuenburg
- Jahresumsatz 2010 ca. 8 Millionen Franken

Reaktion auf den Artikel über die Gehörlosenseelsorge von Andreas Fankhauser in der Dezemberausgabe von sonos

Die Zeitschrift sonos hat in Ausgabe Nr. 12 von Dezember 2010 einen Artikel zur Gehörlosenseelsorge publiziert. Darin zeichnet Andreas Fankhauser, Vorstandsmitglied SOGS und Diakon der Hörbehindertengemeinde Bern, ein etwas düsteres Bild von der Gehörlosenseelsorge unter dem unglücklich formulierten Titel "Es wird vor dem letzten Gehörlosen keine Seelsorgerinnen und Seelsorger mehr geben".

Aus Sicht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich halte ich fest, dass das Gehörlosenpfarramt vor einem Jahr neu besetzt wurde. Es besteht seit 1909 und wird nun geleitet von Pfarrerin Antje Warmbrunn. Es besteht seitens der reformierten Landeskirche keinerlei Absicht, den Stellenetat im

Gehörlosenpfarramt zu reduzieren. Wir freuen uns, dass Pfarrerin Antje Warmbrunn und Cornelia Dawson sich mit vollem Engagement für die Gehörlosengemeinde einsetzen und sind dafür sehr dankbar. Die reformierte Landeskirche anerkennt die Notwendigkeit der Gehörlosenseelsorge und wird sie auch weiterhin ermöglichen.

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Leitung Abteilung Diakonie und Seelsorge

Ulrich Bosshard